

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 – Enigheimer Weg - der Stadt Geseke

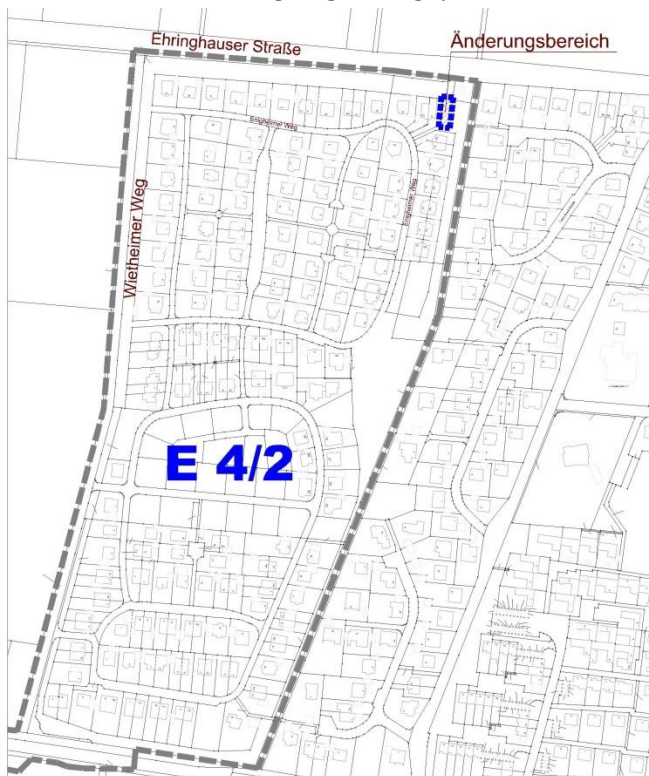
- Ausweisung einer Wohnbaufläche
- Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 8. Änderung des Bebauungsplan E 4/2 – Enigheimer Weg – der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlegung für die 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 – Enigheimer Weg – der Stadt Geseke wird hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. i.S. 1722).

Der räumliche Geltungsbereich die 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 – Enigheimer Weg - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Städtebauliches Ziel ist eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 30.01.2017 bis zum 03.03.2017 einschließlich bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 – Stadtplanung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags u. donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 20.01.2017

gez.: **Dr. Remco van der Velden**  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.12.2016 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 8. Änderung des Bebauungsplan E 4/2 – Enigheimer Weg – der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 20.01.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

# Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur Offenlegung für die 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 – Enigheimer Weg - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlegung und das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der Offenlegung für die 8. Änderung des des Bebauungsplanes E 4/2 – Enigheimer Weg – der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 13.12.2016 übereinstimmt.

Geseke, den 20.01.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister